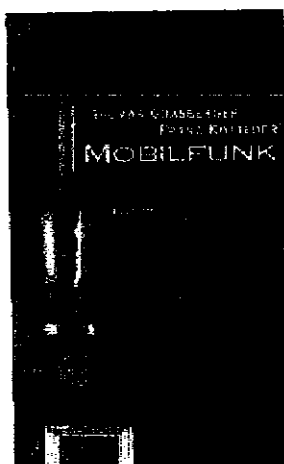


TATSACHE IST, DASS

- ◆ Mobilfunk eingeführt wurde, ohne dass die Unbedenklichkeit dieser Technik nachgewiesen werden musste
- ◆ im Strahlungsbereich von Mobilfunkmasten auch nach Aussagen von Ärzten verstärkt schwere und chronische Erkrankungen auftreten
- ◆ selbst Studien, die im Auftrag der Mobilfunkindustrie durchgeführt wurden, die Gefährlichkeit des Mobilfunks bestätigten
- ◆ bei flächendeckender Einführung der UMTS-Technik bundesweit 40.000 neue Sendemasten aufgestellt werden
- ◆ amerikanische Anwaltskanzleien bereits Sammelklagen von Mobilfunkgeschädigten gegen die Industrie vorbereiten



Thomas Grasberger | Franz Kotteder

MOBILFUNK – EIN FREILANDVERSUCH AM MENSCHEN

ca. 260 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag,

ca. Euro 19,90 (D) / SFr 33,90

ISBN 3-88897-329-5

Erstverkaufstag 7.3.2003

LOBBYISMUS GEHÖRT ZUM REGIERUNGSSYSTEM der Bundesrepublik wie das Öl zum Getriebe. Vertreter von Firmen und Interessenverbänden tummeln sich in den Gängen des Bundestags. Und Parlamentarier sitzen in den Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Firmen, die wirtschaftliche Interessen verfolgen. Das gilt quer durch alle Branchen und für zahlreiche Abgeordnete fast aller Parteien. Inwieweit die Parlamentarier bei solchen Kontakten ihre Unabhängigkeit wahren können, wird seit Jahren heftig diskutiert. Tatsache ist, dass die Kontakte in großem Stil gepflegt werden und Transparenz nicht zu den ersten Tugenden in diesem Spiel gehört. Und natürlich fließt dabei auch immer Geld, zum Beispiel für die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer Firma. In Wirtschaftsberichten, die noch neu sind, ist das Interesse der Unternehmer, ein gedeihliches Verhältnis zur Politik herzustellen, besonders groß. Wer einen guten Draht zur Politik hat, ist vorne dabei, wenn es darum geht, die Claims abzustecken. Und in der Mobilfunkbranche sind die Claims riesig.

Staat und Unternehmen haben scheinbar gleiche Interessen, nämlich einen potenziellen Wachstumsmarkt anzukurbeln. Wenn der Finanzminister dann noch so viel Geld einnehmen kann wie beim Verkauf der Lizenzen für die UMTS-Technologie, dann scheinen alle politischen Bedenken einfach vom Tisch zu sein. Aber kann der Staat seine Pflichten zum Schutz der Bevölkerung wirklich wahrnehmen, wenn er selbst im unternehmerischen Boot sitzt? Können die Lizenznehmer noch über gesundheitlich vertretbare Technologien und Grenzwerte verhandeln, wenn sie von vornherein ökonomisch angeschlagen sind, weil der Staat sie in ein Meistbietenden-Verfahren gehetzt hat? Ein Verfahren, das die Unternehmen wider alle ökonomische Vernunft in eine massive Verschuldung geführt hat, noch bevor ein einziger Euro verdient ist.

Dass Staat und Wirtschaft in Sachen Mobilfunk gemeinsam Front machen, wird auch aus der personellen Verzahnung zwischen Politik

und Unternehmen offensichtlich. Bei der Deutschen Telekom ist der Bund über die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation mit 31 Prozent und über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 12 Prozent beteiligt. Er ist damit der größte Aktienbesitzer und finanziell abhängig von einem günstigen Telekom-Kurs. Allein der Kursverfall der Aktien droht die Einnahmen durch die UMTS-Lizenzen wieder aufzufressen. Für die Regierung sitzt ein Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums im Aufsichtsrat der Telekom. Die Interessen der KfW nimmt deren Chef wahr. Aber auch jenseits der Telekom gibt es enge personelle und geschäftliche Kontakte auf den verschiedensten Ebenen der Politik. Dafür einige Beispiele.

Der Diplomchemiker, Professor, Unternehmensberater und Bundesminister a. D. Heinz Riesenhuber von der CDU ist seit 2001 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Riesenhuber sitzt in zahlreichen Aufsichtsräten, unter anderem auch beim Mobilfunkbetreiber Vodafone, ehemals Mannesmann. Die Firma ist neben der Telekom der führende Anbieter auf dem Telekommunikationsmarkt in Deutschland und in ganz Europa aktiv. Heinz Riesenhuber war an der Erfolgsgeschichte der Firma wesentlich beteiligt. Von 1982 bis 1993 war er Bundesminister der Forschung und Technologie. In seiner Amtszeit wurde die neue Mobilfunktechnik eingeführt und der Markt neu geordnet. Susanne Päch schreibt in ihrem Buch »Die D2-Story«: »Zwar hatte schon 1969 der damalige Bundespostminister Georg Leber einen Versuch unternommen, die Vernetzung der Post einzuleiten, doch der 1971 in den Bundestag eingebrachte Gesetzesentwurf scheiterte an der Gewerkschaftsforderung nach paritätischer Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Es sollte mehr als ein Jahrzehnt dauern, ehe der nächste Anlauf gewagt wurde. Auslöser war eine von Dr. Heinz Riesenhuber, dem damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, erarbeitete »Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken.«

Anfang bis Mitte der achtziger Jahre ging es also darum, jene politischen Entscheidungen zu treffen, die die Wirtschaft ankurbeln und die neue Technologien auf den Markt bringen sollten. »Obgleich die

Firma Siemens und die Post 1983, als das C-Netz noch nicht in Betrieb war, starke Verfechter eines analogen Funknetzes waren, setzten sich der Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling und der Forschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber persönlich für die Förderung eines digitalen Telefonkonzepts ein. 1984 verkündete Helmut Kohl am Rande eines Gipfeltreffens mit François Mitterrand, dass man sich auf die Einführung eines digitalen Autotelefonats geeinigt habe, das in den Jahren 1988/89 in beiden Ländern, Deutschland und Frankreich, in Betrieb genommen werden sollte. Damit waren die entsprechenden politischen Weichen gestellt.«

Heinz Riesenhuber ist zwar im Bundestag nicht unbedingt dafür bekannt, lange und flammende Reden zu halten, aber wenn es um die Zukunft der Informationstechnologien geht, ist sein Name immer mit dabei. Zum Beispiel unter Anfragen, bei denen es um die UMTS-Lizenzen geht, die vielleicht bald schon zwischen den verschiedenen Betreiberfirmen frei gehandelt werden sollen. Riesenhubers »persönlicher Einsatz« aus den achtziger Jahren schlägt sich auch heute noch in der Vodafone-Connection nieder. Nicht eben ein Paradebeispiel für den unabhängigen Abgeordneten, aber eben deutsche Parlamentswirklichkeit. Der Parteienforscher Professor Erwin K. Scheuch sagt über Riesenhubers mannigfache Engagements in der Biotechnologie, aber auch in der Telekommunikation: »Das ist ein klarer Konflikt der Interessen, der im Falle Riesenhuber gegeben ist. Im Ausschuss, als Vorsitzender des Ausschusses zumal, macht er nicht nur Forschungs- und Technologiepolitik, sondern entscheidet auch über einzelne Gelder für Projekte. Dieses wiederum ist interessant für die Firmen, die Herr Riesenhuber berät. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier Interessenkonflikte sehr schwer zu vermeiden sind, will Herr Riesenhuber den Erwartungen entsprechen, deretwegen er für die Firmen berufen wurde.«

Nicht weniger deutlich äußert sich dazu Professor Hans Herbert von Arnim: »Abgeordnete werden nach dem Grundgesetz zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit vom Steuerzahler bezahlt – und nicht zu schlecht. Wenn sie sich jetzt in die finanziellen Hände eines Unternehmens oder Verbandes begeben, verkaufen sie diese ihre Unabhängigkeit. Sie werden zu Dienern zweier Herren, und das darf eigentlich nicht sein.«

Es gibt auch noch andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Medien. Sie sind oft subtiler als die klassischen Aufsichtsratsposten und laufen über geschäftliche Beziehungen, die aus den veröffentlichungspflichtigen Angaben des Bundestagshandbuchs nicht hervorgehen. Ein Beispiel dafür ist die WMP Eurocom AG, die von illustren Persönlichkeiten der bundesrepublikanischen Polit- und Medienszene gegründet wurde. Im WMP-Vorstand sitzen die früheren Bild-Chefredakteure Hans Erich Bilges und Hans-Hermann Tiedje sowie der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Günter Rexrodt, seines Zeichens ehemaliger Wirtschaftsminister der Bundesrepublik. Zu den Aufsichtsratsmitgliedern gehört der ehemalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher ebenso wie der SPD-Abgeordnete Dr. Peter Danckert. Auch Ulrich Marseille, Multimillionär durch Geschäfte im Bereich der Altenpflege und Reha-Einrichtungen sowie ehemaliger CDU-Sponsor und späterer Mochtegerm-Joker der Schill-Partei im Osten, findet sich in diesem Gremium.

Die WMP – das Kürzel deutet es schon an – ist eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Medien und Politik. »Unsere Stärke ist es, Themen am Markt der öffentlichen Meinung durchzusetzen«, verspricht die WMP ihren Kunden. Man stelle die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Medien und Politik her, denn: »Unser Erfolg ist ein umfassendes Netzwerk exzellenter Kontakte und Verbindungen sowie langjährige berufliche Erfahrungen in Führungspositionen.«

Die WMP hat »einflussreiche Gesellschafter und Berater«, sie hat »professionelle und effiziente Verbindungen zu den wichtigen Medien in Deutschland« und natürlich auch »seriöse Verbindungen zu führenden Persönlichkeiten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften«. Diese seriösen Verbindungen sind durch die amtierenden Parlamentarier, die gleichzeitig in der WMP ihr Geld verdienen, tatsächlich bis in höchste Kreise gegeben. Kein Wunder also, wenn sich die Kunden viel von der WMP erwarten. Zum Beispiel die Deutsche Telekom. Sie ist Kundin der WMP-Tochter T&T Marketing by Events GmbH. In deren Geschäftsführung sitzt übrigens ebenfalls der FDP-Abgeordnete Günter Rexrodt.

Eine weitere WMP-Tochter ist die WMP EuroCom Multimedia

GmbH in Hamburg. Bei ihr ist die Mobilfunkfirma T-Mobil Kunde. Auch hier ist Rexrodt einer der drei Geschäftsführer.

Und dann ist da noch die WMP-Tochter TV Media GmbH. Sie arbeitet nach eigenen Angaben partnerschaftlich mit der Equinet Communications AG in Frankfurt am Main zusammen. Equinet ist eine PR-Agentur und betreut zum Beispiel die Telefongesellschaft Colt Telecom GmbH »in allen Fragen der Wirtschafts- und Finanzkommunikation«. Colt Telecom ist die wichtigste Landesgesellschaft des britischen Telekommunikationskonzerns Colt Telecom Group. Ziel dieser Zusammenarbeit mit Equinet ist laut Pressemeldung der PR-Firma vom Mai 2002 »die Positionierung des auf Geschäftskunden spezialisierten, wachstumsstarken Telekommunikationsanbieters Colt Telecom in Deutschland zu stärken«. Da werden die direkten und indirekten geschäftlichen Kontakte zu gewissen parlamentarischen Kreisen bestimmt nicht schaden. Denn dafür zahlt der Kunde ja schließlich. Geschäftsführer der WMP-Tochter TV Media GmbH ist übrigens einmal mehr der Abgeordnete des Deutschen Bundestages Dr. Günter Rexrodt.

Bei Colt Telecom scheint die PR-Arbeit alles in allem gut zu fruchten. In Zeiten allgemeiner UMTS-Müdigkeit setzt der Telekommunikationsanbieter von nationalen sowie internationalen Sprach-, Daten- und Internetdiensten auf die eigenen Glasfasernetze. Offenbar mit Erfolg, denn der Umsatz steigt. Und im Juli 2002 konnte man die Meldung lesen, dass sich die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) einen Colt-Internet-Anschluß für die gesamte Behörde legen lässt. Nicht als einzige Behörde, wenn man der Meldung glauben darf: »Auch der Deutsche Bundestag, das Berliner Abgeordnetenhaus, das Land Berlin und die Stadt Hamburg sind einige der bekannten Colt-Kunden aus dem öffentlichen Sektor.«

Die WMP-Connection reicht bis in die höchsten politischen Kreise der Republik. Am 8. Oktober 2002 meldete der *Kress-Online-Report*, dass Uwe-Karsten Heye, damals noch Chef des Bundespresse- und Informationsamtes sowie Sprecher von Bundeskanzler Gerhard Schröder, einen Beratervertrag bei der WMP EuroCom in Berlin unterschrieben hat. Heye soll sich laut Kress von Mitte November oder

Anfang Dezember 2002 an bei der WMP hauptsächlich um Politikberatung und internationales Lobbying kümmern...

Um Haus und Hof: Die kalte Enteignung von Immobilien durch Mobilfunk

Die Mobilfunkfrage könnte sich als auch echte Bedrohung für den Immobilienmarkt erweisen. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis der erste Käufer einem Immobilienmakler keine Provision zahlen will oder ihn gar verklagt, weil dieser ihm nicht mitgeteilt hat, dass in der Nähe des gekauften Objekts eine Mobilfunkanlage steht. Auch für den Verband der Haus- und Grundbesitzer in Deutschland ist das Thema Mobilfunk eine echte Zwickmühle. Schließlich vertritt er ja beide Seiten – diejenigen, die sich eine Antenne aufs Dach stellen, und die anderen, die Angst vor den Belastungen haben. Von der Wertminderung sind langfristig freilich beide Seite betroffen, denn selbst wenn es wissenschaftlich nicht bis ins letzte nachgewiesen ist, dass Mobilfunk krank macht: Die Angst bleibt, und der Markt reagiert auch auf psychologische Faktoren. Kein Wunder also, dass man beim Verband Haus und Grund Deutschland den Ball flach halten will und im Sommer 2002 noch keine Stellungnahme zum Thema abgegeben hat. Der hauseigene Jurist sieht beim Thema Mobilfunk jedenfalls eine mögliche »Zerreißprobe für den Verband«. Darüber hinaus könnte es aber auch eine Zerreißprobe für die ganze Gesellschaft werden. Denn die Eigentumsfrage bewegt viele Menschen, auch jene, die glauben, mit den gesundheitlichen Folgen von Elektrosmog selbst keine Probleme zu haben. Wenn es aber ums Geld geht, hört sich der Spaß selbst für die vermeintlich Widerstandsfähigen auf. Wie hoch der Schaden wird, ergibt sich aus einer einfachen Rechnung: Wenn man von sehr konservativ geschätzten 50.000 Sendeanlagen und jeweils nur zehn betroffenen Wohnungen in unmittelbarer Nähe ausgeht, wären schon 500.000 Eigentümer betroffen. In dem Augenblick, wenn die Richter einmal anfangen, die Wertminderungen von Immobilien durch Mobilfunk anzuerkennen, wird das Ganze sehr weite Kreise ziehen. Nicht nur Immobilienmakler fürchten, dass der Mobilfunk

ein Chaos in die Wirtschafts- und Rechtsordnung unserer Republik bringt.

Nachbarn, die sich vorher verstanden haben, sind plötzlich untereinander zerstritten, weil der eine für 5000 Euro eine Mobilfunkantenne aufs Dach setzen lässt. Geschäftsinhaber, die sich zu einem solchen Schritt überreden ließen, bereuen diesen Schritt, weil sie von ihren Kunden plötzlich boykottiert werden. Auch Wohnungseigentümergeinschaften geraten in Streit über der Frage, ob jetzt auf dem gemeinsamen Haus eine Antenne errichtet werden darf oder nicht. Das Oberlandesgericht Hamm hat dazu am 3. 1. 2002 ein Urteil erlassen, das in solchen Fragen weit reichend sein dürfte und wenigstens in dieser Hinsicht Rechtsfrieden hergestellt hat. Es stimmte der Klage eines Eigentümers im westfälischen Rheine zu, der sich zunächst dem Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung für eine Mobilfunkanlage auf dem Hausdach beugen musste. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, dass durch die Antennen Gesundheitsschäden auftreten könnten. Solange dies nicht endgültig widerlegt ist, müssen *alle* Eigentümer eines Wohnhauses der neuen Antenne zustimmen. Im Urteil heißt es:

»Die derzeit bestehende Ungewissheit, ob und in welchem Maße von Mobilfunkantennen für den Betrieb eines oder mehrerer Mobilfunknetze, die für den künftigen UMTS-Betrieb ausgelegt sind, gesundheitliche Gefahren für die in unmittelbarer Nähe zu der Anlage wohnenden Menschen führt, reicht allein für die Annahme einer tatsächlichen Benachteiligung aus, die ein Wohnungseigentümer nach dem Maßstab des § 14 Nr. 1 WEG nicht hinnehmen muss.«

Zwölf Behauptungen, auf die Sie künftig nicht mehr hereinfliegen müssen

1. Elektromagnetische Strahlung ist ganz normal. Sie kommt auch in der Natur vor!

Stimmt, aber die natürliche Strahlung unterscheidet sich von der technisch erzeugten. Verglichen mit den seit jeher vorhandenen natürlichen Feldern hat die Stärke der vom Menschen erzeugten künstlichen Felder in der Umwelt, im Wohnbereich und am Arbeitsplatz innerhalb kurzer Zeit erheblich zugenommen. Dazu kommt, dass technisch erzeugte Strahlen Frequenzbereiche betreffen, die von der Natur – vermutlich mit gutem Grund – ausgespart wurden.

2. Behauptung: Die Grenzwerte werden weit unterschritten. Es besteht daher keine Gesundheitsgefahr.

Falsch. Weit unterhalb der Grenzwerte kann man beobachten, dass Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrations-, Gedächtnis- und Lernstörungen, Allergien, Immunschwäche, Erbgutschäden, Herzrhythmusstörungen, depressive Verstimmung sowie erhöhtes Krebs- und Tumorrisiko auftreten.

3. Behauptung: Die höhere Belastung geht vom Handy aus, nicht von der Basisstation.

Richtig ist, dass auch Handys, die noch so »strahlungsarm« sein mögen, immer eine Gefährdung darstellen. Aber man kann sie immerhin ausschalten. Durch die Basisstation auf dem Hausdach jedoch wird man zwangsweise dauerbestrahlt. Und zwar 24 Stunden täglich.

4. Behauptung: Mobilfunkstrahlen sind nicht schlimmer als das, was Sie von Ihrem Fernseher schon kennen. Die Strahlen von Fernsehsendern sind schließlich auch gepulst.

Das Fernsehsignal hat einen 50 Hertz-Synchronpuls. Die Pulsdynamik, also das Verhältnis vom Grundpegel zum Spitzenpegel, ist beim Fernse-

hen 1 zu 30. Beim Mobilfunk hingegen reicht das Verhältnis bis 1 zu 1 Million. Die wesentlich höhere Pulsdynamik kann zum Beispiel Nervenschäden verursachen. Und auch durch Fernseh- und Rundfunksender können schwere Schäden entstehen, wenn die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Es geht nicht so sehr um die Leistung, die vom Sender ausgeht. Entscheidend ist immer, was bei den Menschen als Immission ankommt. Und das ist beim Mobilfunk immer zu viel, während beim Fernseh- und Rundfunksender »nur« die Menschen in der unmittelbaren Umgebung von einigen Kilometern betroffen sind.

5. Behauptung: Ein Mobilfunksender hat nicht mehr Leistung als die Rückleuchte eines Autos.

Stimmt vielleicht, ist aber nicht miteinander vergleichbar. Denn es handelt sich um eine ganz andere Form von Energie. Das ist wie beim Verhältnis einer Glühbirne zu einem Stroboskop. Das Stroboskop hat auch nur 20 Watt, aber die Pulsung des Lichts kann bei manchen Menschen Epilepsie bewirken.

6. Behauptung: Direkt unterhalb der Antenne gibt es keine Strahlung.

Falsch. Auch unter der Antenne gibt es erhebliche Strahlung. Mit der Behauptung sollen Hausbesitzer geködert werden, damit sie ihr Dach als Antennenstandort vermieten, ein bisschen Geld verdienen und angeblich selbst nicht belastet werden.

7. Behauptung: Es gibt 20.000 Studien, die nach eingehender Prüfung die Unbedenklichkeit von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung beweisen.

Falsch. Niemand konnte diese 20.000 Studien bislang vorlegen. Sie sind offenbar ein reines Propagandainstrument der Mobilfunkindustrie. Es gibt zwar viele Studien, aber man kann nicht sagen, dass die gepulsten hochfrequenten Felder der GSM-Technik, wie sie im D- und E-Netz verwendet wird, wirklich eingehend untersucht wurden. Zahlreiche bestehende Untersuchungen dazu weisen zudem auf Gesundheitsprobleme hin.

8. Behauptung: Es gibt keine Beweise für die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlen.

Falsch. Es gibt zahlreiche Hinweise, Verdachtsmomente und auch Beweise – sie werden von den einschlägigen Gremien nur nicht als solche wahrgenommen. Als Beweis wird nur akzeptiert, was in seinen Wirkzusammenhängen vollständig erklärt und nachgewiesen ist. Würden Sie einer Unbedenklichkeitsempfehlung folgen und einen Sprung aus dem 23. Stock wagen, nur weil nicht in allen einzelnen Details und Zusammenhängen nachgewiesen ist, ob Sie sich erst das Genick brechen und dann den Schädel? Oder weil vielleicht nicht auszuschließen ist, dass zufällig ein Lastwagen mit Heu vorbeifahren könnte, auf dem Sie sanft landen.

9. Behauptung: Die Mehrheitsmeinung der etablierten Wissenschaft besagt, dass die Mobilfunktechnik unbedenklich sei.

Diese Aussage lässt sich nicht halten. Viele seriöse Wissenschaftler sehen ernste Probleme. Wäre man diesen zahlreichen Hinweisen und Erkenntnissen konsequent nachgegangen, so lägen längst eindeutige Ergebnisse vor, die eine Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk belegen.

10. Behauptung: Schnurlose Haustelevone sind nicht schädlich.

Falsch. Vor allem die nach DECT-Standard gepulsten Anlagen sind gefährlich. Die Basisstation jedes DECT-Schnurlostelevons ist ein Mobilfunksender, der rund um die Uhr Strahlung aussendet – gleichgültig, ob telefoniert wird oder nicht. Man erkennt das DECT-Schnurlostelevon an der Trägerfrequenz von 1880-1900 Megahertz. Dieser Hochfrequenz ist eine niederfrequente Pulsung von 100 Hertz aufgeprägt. Die DECT-Basisstation sendet also ohne Unterbrechung in der Sekunde gleichsam 100 »Blitze« aus, von denen jeder einzelne aus mehr als einer Milliarde Schwingungen der Trägerfrequenz besteht. Am wirkungsvollsten ist eine DECT-Basisstation innerhalb eines Raumes. Ihre Strahlung durchdringt aber selbst Betondecken und Wände.

11. Behauptung: UMTS ist nicht gepulst.

Falsch. Selbst die erste Generation von UMTS, die angeblich ungepulst sein soll, hat schon Pulse. In der zweiten UMTS-Generation soll dann ohnehin die gepulste Technik zum Einsatz kommen.

12. Behauptung: Nur in Ihrem Ort gibt es Probleme. Überall sonst sind die Menschen begeistert von der Mobilfunktechnik.

Falsch. Der Widerstand ist längst auf der ganzen Welt entbrannt. Tausende von Bürgerinitiativen haben sich zusammengefunden, um die Sendeanlagen wieder loszuwerden. Auch zahlreiche Kommunen beteiligen sich daran und kooperieren nicht mehr mit den Betreibern.



DIE AUTOREN:

Thomas Grasberger, geb. 1964, studierte Politik, Geschichte und Philosophie in München und Bangkok. Nach einer Ausbildung an der Deutschen Journalisten Schule in München war er Zeitungsredakteur und arbeitet seit Jahren als freier Buchautor und Journalist.



Franz Kotteder, Jahrgang 1963, ist seit 1991 Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung mit Schwerpunkt Kulturthemen, daneben Autor politischer Sachbücher. Beide Autoren leben in München